Provinz: LÜTTICH Wahlkanton:	Gemeinde:
Wahlvorschlag – durc	ch Wähler eingereicht
werden. So müssen die Tabellen der Anzahl der in angepasst werden. So müssen ebenfalls die Form	Eigenschaften eines jeden Wahlkreises angepasst n einem gegebenen Wahlkreis zuzuteilenden Sitze nulare der Wahlvorschlagserklärungen in so vielen on vorschlagenden Wählern gemäß dem Kodex der rnach: Kodex) verlangt werden.
	meinde, als Kandidaten für die Gemeinderatswahlen vom
Folgendes Listenkürzel oder Logo muss auf der	m Stimmzettel über der Kandidatenliste stehen: ¹
Dieses Listenkürzel oder Logo bedeutet:	

¹ Das Kürzel setzt sich aus den Anfangsbuchstaben entweder der gesamten Wörter oder eines Teils der Wörter zusammen, die die Bezeichnung der Kandidatenliste zusammenstellen. Es kann ein Akronym sein. Es kann ein Logogramm umfassen.
Das Kürzel besteht aus höchstens zwölf Buchstaben und/oder Zahlen und höchstens dreizehn Zeichen.

Den Wahlvorschlägen von Kandidaten, die sich auf ein geschütztes Listenkürzel und eine gemeinsame laufende Nummer berufen, muss die in Artikel L4142-32 des Kodex vorgeschriebene Bescheinigung beigefügt werden, damit sie das Listenkürzel und die gemeinsame laufende Nummer verwenden können.

Das Logo ist die grafische Darstellung des Namens der Liste.

A. Kandidaten ²

1	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
2	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
3	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	

4	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
5	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
,	NINI	
6	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	

7	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
8	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
9	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	

10	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
11	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: 4	
	Ī	
12	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	

13	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: 3	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
	<u> </u>	
14	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: 4	
		<u> </u>
15	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	

16	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
17	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
40	NINI	
18	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	

19	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
20	NIN I	
20	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
21	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	

22	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
23	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	
24	NIN I	
24	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	

25	NN:	
	Name:	
	Vorname:	
	Geschlecht: ³	
	Geburtsdatum:	
	Anschrift:	
	Gemeinde:	
	Beruf:	
	Bekannt als: ⁴	

² Es dürfen nur so viele Kandidaten vorgeschlagen werden, wie Ratsmitglieder zu wählen sind.

Ein Kandidat darf nicht auf mehr als einer Liste in der Gemeinde vorgeschlagen werden.

Um als Gemeinderatsmitglied gewählt werden zu können, muss man:

- 1. spätestens am Tag des Wahlvorschlags Belgier oder Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sein. Die Art und Weise, wie die belgische Staatsangehörigkeit erlangt wurde (Geburt, Einbürgerung, Eheschließung, Option), spielt keine Rolle.
- 2. spätestens am Tag der Wahlen das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- 3. spätestens bis zum 31. Juli 2018 im Bevölkerungsregister der Gemeinde eingetragen sein.

Nicht wählbar sind:

- 1. wem durch Verurteilung das Wählbarkeitsrecht entzogen worden ist;
- 2. wer in Anwendung der Artikel L4121-2 und 3 des Kodex vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder dessen Wahlrecht ausgesetzt wurde;
- 3. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, denen nach dem Recht ihres Herkunftsmitgliedstaates infolge einer dort verkündeten zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder strafrechtlichen Entscheidung das Wählbarkeitsrecht aberkannt worden ist;
- 4. wer unbeschadet der Anwendung der in den Nrn. 1 und 2 erwähnten Bestimmungen verurteilt wurde, wenn auch nur mit Aufschub, wegen eines der in den Artikeln 240, 241, 243 und 245 bis 248 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verstöße, der in der Ausübung eines Gemeindeamtes begangen wurde, wobei diese Nichtwählbarkeit zwölf Jahre nach der Verurteilung endet;
- 5. wer wegen im Gesetz vom 30. Juli 1981 zur Ahndung bestimmter Taten, denen Rassismus oder Xenophobie zugrunde liegen, erwähnter Straftaten oder auf der Grundlage des Gesetzes vom 23. März 1995 zur Ahndung der Leugnung, Verharmlosung, Rechtfertigung oder Billigung des während des Zweiten Weltkriegs vom deutschen nationalsozialistischen Regime verübten Völkermords verurteilt worden ist, wobei diese Nichtwählbarkeit achtzehn Jahre nach der Verurteilung endet;
- 6. wer unbeschadet der Anwendung der in den Nrn. 1 und 2 erwähnten Bestimmungen Verwalter einer Vereinigung zur Zeit der Taten war, aufgrund deren er wegen eines der im Gesetz vom 30. Juli 1981 oder im Gesetz vom 23. März 1995 vorgesehenen Verstöße verurteilt wurde, wobei diese Nichtwählbarkeit achtzehn Jahre nach der Verurteilung endet.

Diese Bestimmung wird nicht auf die Verwalter angewandt, die beweisen, dass sie die Tatsachen nicht kannten, auf denen die betroffene Verurteilung fußte, oder dass sie sofort ihre gesamten Ämter innerhalb der besagten juristischen Person niedergelegt haben, sobald sie Kenntnis davon gehabt haben;

- 7. wer seines Mandats in Anwendung des Artikels L5431-1des Kodex verlustig geworden ist, wobei diese Nichtwählbarkeit sechs Jahre nach der Zustellung des die Amtsaberkennung feststellenden Beschlusses der Regierung oder ihres Beauftragten endet;
- 8. die Polizeibeamten, gemäß Artikel 127 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;
- 9. in der Gemeinde, in der Sie eines der folgenden Ämter ausüben: Generaldirektor, Sekretär des öffentlichen Sozialhilfezentrums, Finanzdirektor, Einnehmer des öffentlichen Sozialhilfezentrums oder Regionaleinnehmer;
- 10. in einer der Gemeinden der Provinz, in der er sein Amt ausübt, der Generaldirektor und der Finanzdirektor;
- 11. die Mitglieder der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- ³ Geben Sie hier bitte "F" für Frau oder "M" für Mann an.

Auf jeder der Listen darf der Unterschied zwischen der Anzahl der Kandidaten jeden Geschlechts nicht größer sein als eins.

Die ersten zwei Kandidaten dürfen nicht demselben Geschlecht angehören.

⁴ Der Name des Ehepartners oder des verstorbenen Ehepartners kann vor oder nach der Identität der/des verheirateten oder verwitweten Kandidatin/Kandidaten stehen.

Der Geburtsvorname des Kandidaten kann vom gebräuchlichen Vornamen gefolgt werden, soweit er mit einem anderen Kandidaten oder einer auf Ebene des Kreises bekannten Person nicht verwechselt werden kann.

So kann der Gemeindevorstand einem Kandidaten erlauben, auf dem Plakat, dem Bildschirm und dem Stimmzettel einen anderen Vornamen zu benutzen, sofern die nachstehenden Regeln beachtet werden:

- 1. Der Vorname, unter dem der Kandidat tatsächlich bekannt ist, ist nicht sein erster Vorname sondern ein anderer, der auf seiner Geburtsurkunde erwähnt ist: In diesem Fall erwähnt er den vollständigen Vornamen auf seiner Vorschlagsurkunde und gibt unter "Bekannt als" seinen Wunsch an, den gewählten Vornamen anzeigen zu lassen;
- 2. Der Kandidat ist unter der Abkürzung eines seiner auf der Geburtsurkunde erwähnten Vornamen bekannt (z. B. Danny für Daniel): es wird wie für Nr. 1 vorgegangen;
- 3. Der Vorname, den er anzeigen lassen möchte, gehört nicht zu den auf der Geburtsurkunde aufgeführten Vornamen: Der Gemeindevorstand lässt diesen Vornamen zu auf der Grundlage einer vom Friedensrichter, einem Notar oder einem Bürgermeister ausgestellten Offenkundigkeitsurkunde.

B. Bedingungen für vorschlagende Wähler

Jeder vorschlagende Wähler muss die diesem Formular beigefügte Erklärung ausfüllen und unterzeichnen. Jede individuelle Erklärung wird nummeriert und muss bei der Hinterlegung dieses Formulars beim Gemeindevorstand beigefügt werden.

Wahlvorschläge müssen mindestens durch folgende Anzahl Gemeinderatswähler unterbreitet werden:

- 50 Gemeinderatswähler in Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern
 - d. h. Eupen, Kelmis und Raeren
- 30 Gemeinderatswähler in Gemeinden mit 5.001 bis 10.000 Einwohnern
 - d. h. Amel, Büllingen, Bütgenbach, Lontzen und St-Vith
- 20 Gemeinderatswähler in Gemeinden mit 2.001 bis 5.000 Einwohnern
 - d. h. Burg-Reuland

Vorschlagende Wähler müssen auf dem Wählerregister der betreffenden Gemeinde stehen.

Ein Wähler darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und dieselbe Wahl unterzeichnen.

Um Wähler zu sein, müssen vier Bedingungen erfüllt sein:

- spätestens am Tag der Wahlen Belgier sein. Die Art und Weise, wie die belgische Staatsangehörigkeit erlangt wurde (Geburt, Einbürgerung, Eheschließung, Option), spielt keine Rolle;
 oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union sein, der die anderen Wahlberechtigungsbedingungen erfüllt und seinen Wunsch geäußert hat, dieses Wahlrecht in Belgien auszuüben;
 - oder Ausländer außerhalb der Europäischen Union sein, insofern:
 - a) diese Person bei der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnort hat, einen schriftlichen Antrag einreicht, in dem Folgendes angegeben wird:
 - ihre Staatsangehörigkeit;
 - die Anschrift ihres Hauptwohnortes;
 - eine Erklärung, durch die der Antragsteller sich verpflichtet, die Verfassung, die Gesetze des belgischen Volkes und die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu beachten:
 - b) diese Person zum Zeitpunkt der Einreichung ihres Antrags geltend macht, dass sie seit fünf Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnort in Belgien hat, der durch einen gültigen Aufenthaltsschein gedeckt wird;
- 2. spätestens am Tag der Wahlen das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- 3. spätestens bis zum 31. Juli 2018 im Bevölkerungsregister der betroffenen Gemeinde eingetragen sein;
- 4. spätestens am Tag der Wahlen, sich in keinem der in Artikeln L4121-2 und 3 des Kodex vorgesehenen Ausschluss- oder Aussetzungsfälle befinden.

Provinz: LÜTTICH Wahlkanton:	Gemeinde:
	llag - durch Wähler eingereicht rn abgegebene Wahlvorschlagserklärung
Laufende Nummer der Erklärung:	
Der/die Unterzeichnete,	
Name:	
Vorname(n):	
Geschlecht:	
Beruf:	
Geburtsdatum:	
·	(Straße) (Nummer) (Briefkasten)
	(Gemeinde)
~	
	nde, erklärt hiermit, den
wahlvorschlag folgender Liste:am 14. Oktober 2018 zu unterstützen.	(Listenkürzel) für die Wahl des Gemeinderats
am 14. Oktober 2016 zu unterstützen.	
Eine eventuelle Bestellung als Parteizeuge	oder als Ersatzzeuge nehme ich an / lehne ich ab. ¹
Ein Auszug aus dem Wählerregister wird	dieser Erklärung beigefügt.
(Ort), den	(Datum)
Unterschrift,	
oncerseinne,	

¹ Unzutreffendes bitte streichen.

Provinz: LÜTTICH Wahlkanton: Gemeinde:
Wahlvorschlag - durch Wähler eingereicht <u>Anlage 2</u> - Annahmeerklärung
Wir Unterzeichnete, von den unterzeichnenden Wählern durch Wahlvorschlag für den Gemeinderat vorgeschlagene Kandidaten, erklären hiermit, die uns angebotenen Kandidaturen anzunehmen.
 Regionale Listennummer: Zur Bestimmung der gemeinsamen laufenden Nummer und des geschützten Listenkürzels, die unserer Liste zuzuteilen sind, erklären wir, dass wir uns dem von der politischen Partei
Provinziale Listennummer: Zur Bestimmung der gemeinsamen laufenden Nummer und des geschützten Listenkürzels, die unserer Liste zuzuteilen sind, erklären wir, dass wir uns dem von der Liste
Wir erklären, dass wir, folgende Wähler, die die Vorschlagsurkunde unserer Kandidaturen unterzeichnet
haben, dazu ermächtigen, diese Urkunde zu hinterlegen :
1
2
3
Wir erklären ebenfalls, dass wir(Name und Vorname(n)), Wähler(in) oder Kandidat(in), als Zeugen/Zeugin und
(Name und Vorname(n)), Wähler(in) oder Kandidat(in), als Ersatzzeugen/Ersatzzeugin bestellen, um den Sitzungen des Gemeindevorstands beizuwohnen.
Wir verpflichten uns, die Gesetzesbestimmungen in Bezug auf die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben zu befolgen und diese Ausgaben schriftlich anzumelden, um diese Erklärung innerhalb
1 Unzutreffendes bitte streichen.

von 30 Tagen, die auf das Datum der Wahlen folgen, bei der Kanzlei des Gerichts erster Instanz des Gerichtsbezirks EUPEN zu hinterlegen.

Wir verpflichten uns, bei der Hinterlegung der Aufstellung unserer Ausgaben eine Erklärung in Bezug auf die Herkunft der Geldmittel beizufügen und die Identität der natürlichen Personen zu registrieren, die 125 Euro und mehr gespendet haben.

Innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Wahlen übergibt der Spitzenkandidat die Aufstellung der Ausgaben für die Wahlwerbung der Liste, sowie die Herkunft der Geldmittel und registriert die Identität der natürlichen Personen, die 125 Euro und mehr gespendet haben.

Wir verpflichten uns, während der Wahlen und während unseres Mandats die demokratischen Grundsätze eines Rechtsstaates sowie die in der Verfassung, in der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 eingetragenen Rechte und Freiheiten zu beachten.

- Außerdem erklären wir, dass wir in keiner lokalen Gebietskörperschaft der Grundstufe eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union das Amt oder Mandat auszuüben, das dem eines Gemeinderatsmitglieds, eines Schöffen oder eines Bürgermeisters entspricht, dass wir in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ein Amt ausüben, das den in Artikel L1125-1 Absatz 1 Nrn. 1 bis 8 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erwähnten Ämtern entspricht und dass uns in unserem Herkunftsland das Wählbarkeitsrecht weder aberkannt, noch dieses Recht ausgesetzt wurde. ²

(Ort), den	(Datum)
Unterschrift der Kandidaten,	

² Nur für die nicht-belgischen Kandidaten der Europäischen Union anwendbar.

Name und Vorname(n) ¹	Staatsangehörigkeit	Hauptwohnort	Unterschrift

¹ Bitte einen Auszug aus dem Wählerregister beifügen, um nachzuweisen, dass die Kandidaten Wähler sind.

3/4

Name und Vorname(n) ²	Staatsangehörigkeit	Hauptwohnort	Unterschrift

² Bitte einen Auszug aus dem Wählerregister beifügen, um nachzuweisen, dass die Kandidaten Wähler sind.

Provinz: LÜTTICH	
Wahlkanton:	Gemeinde:

Wahlvorschlag - durch Wähler eingereicht Anlage 3 - Empfangsbestätigung

Der	Vorsitzende des Gemeindevo	orstand	ds hesch	neiniat hiermit ar	m			(Da	tum)
eine		für	den	Gemeinderat	erhalten	zu	haben,	die	von
	e Kandidaten sind: ¹								
1.			•••••						
2.									
3.									
4.									
5.									
6.									
7.									
8.									
9.									
10.									
11.									
12.									
13.									
14.									
15.									
21.									

 $^{^{\}rm 1}$ Dem Namen und Vornamen wird der Vermerk "Frau" oder "Herr" vorangestellt.

22.
23.
24
25
In der Annahmeakte behalten sie sich das Recht vor: ²
 sich den in Artikel L4142-26 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Listenverbindungsvorschlägen anzuschließen oder sich dem Vorschlag zum Erhalt der gleichen laufenden Nummer wie diejenige, die der im Hauptort der Provinz hinterlegten Liste zugeteilt wird, gemäß Artikel L4142-31 §1 des Kodex anzuschließen.
(Ort), den(Datum)
Der/die Vorsitzende des Gemeindevorstandes,

² Unzutreffendes bitte streichen.

Provinz: LÜTTICH Wahlkanton:	Gemeinde:

Wahlvorschlag - durch Wähler eingereicht Anlage 4 - Verzeichnis der unterzeichnenden Wähler

Name und Vorname(n)	Nationalregisternummer	Annahme der Funktion eines Zeugen ¹
		Ja / Nein

¹ Unzutreffendes bitte streichen.